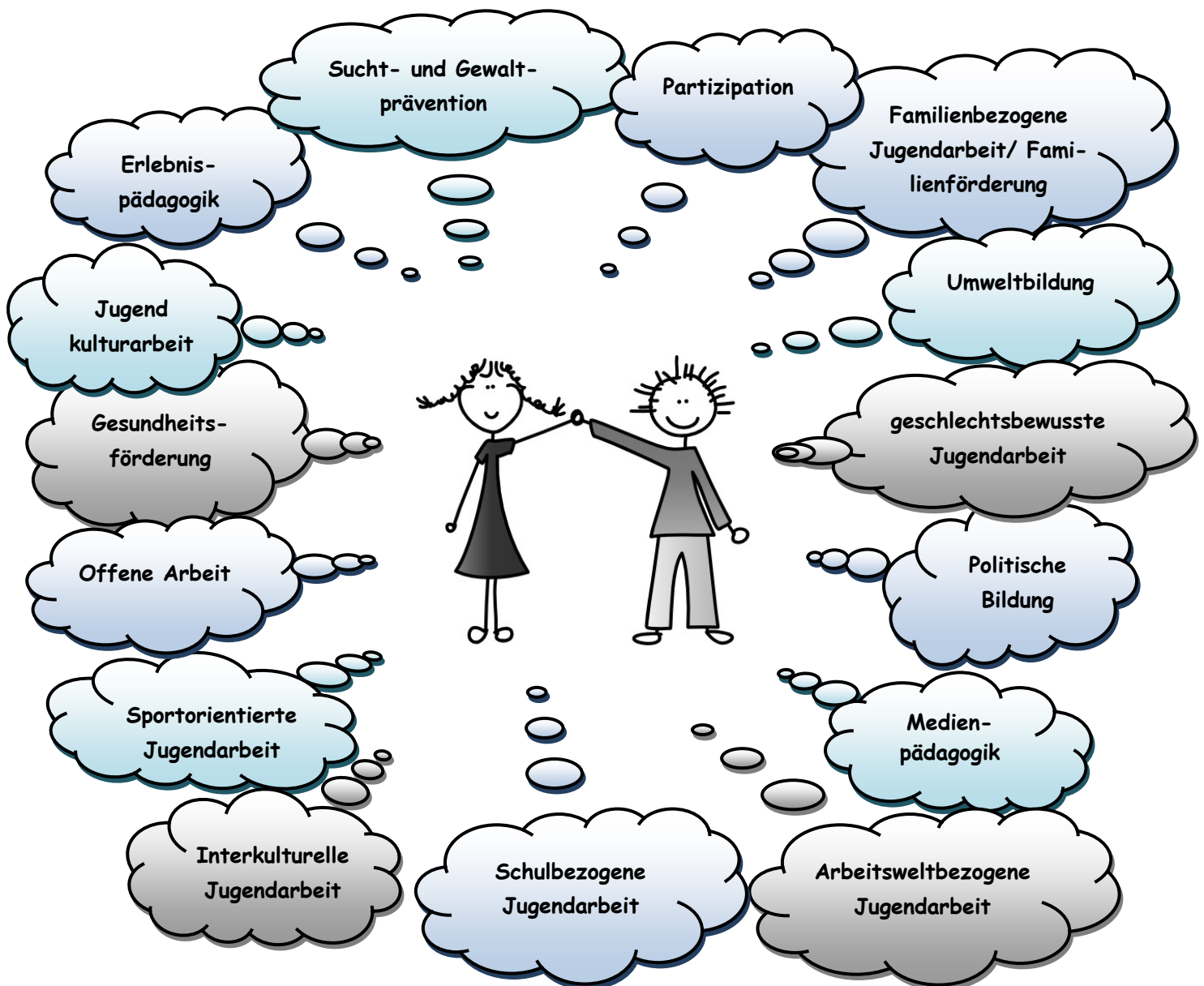


Grundsätze und Richtlinien für die Arbeit in den Jugendfreizeiteinrichtungen (kommunale und bezirklich geförderte) des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf von Berlin



Impressum

Herausgeber

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Jugend, Familie, Weiterbildung und Kultur
Jugendamt
Riesaer Str. 94
12627 Berlin

Koordination

Gabriele Fiedler
Jugendamt – Fachsteuerung
Gabriele.Fiedler@ba-mh.verwalt-berlin.de

Redaktion

Jennifer Hübner (Betonia), Erika Schwarz (Hella und für die AG geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit), Christian Schiel (Hultschi), Alexander Winks (Kraftwerk und für die AG Kinder- und Jugendarbeit), Andre Mierswa (Sportjugendclub Hellersdorf), Robert Thärig (Betonia), Heiko Tille (Regionalleiter HN+HO+M), Barbara Schünke (Kordinatorin Förderung und Gestaltung MN), Holger Jacobsen (Jugendhilfeplaner), Gabriele Fiedler (Fachsteuerung)

Layout und Deckblatt

Jennifer Hübner (Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin)

Berlin, Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

0	Präambel.....	4
1	Grundlegende Handlungsorientierungen für die Arbeit in den Jugendfreizeiteinrichtungen ..	5
2	Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Jugendfreizeiteinrichtungen.....	11
3	Ausrichtungen und Handlungsfelder von Jugendfreizeiteinrichtungen	13
3.1	Kernbereich Offene Arbeit.....	13
3.2	Partizipation	15
3.3	Geschlechtsbewusste Jugendarbeit	16
3.4	Politische Bildung	17
3.5	Sucht- und Gewaltprävention.....	18
3.6	Jugendkulturarbeit.....	20
3.7	Medienpädagogik.....	21
3.8	Interkulturelle Jugendarbeit	22
3.9	Inklusion und Integration	23
3.10	sportorientierte Jugendarbeit.....	24
3.11	Erlebnispädagogik.....	24
3.12	Gesundheitsförderung	25
3.13	Umweltbildung.....	25
3.14	Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit	26
3.15	Schulbezogene Jugendarbeit	27
3.16	familienbezogene Jugendarbeit/ Familienförderung.....	29
4	Kinderschutz in Jugendfreizeiteinrichtungen.....	30

Anmerkungen der Redaktionsgruppe:

- *Die Reihenfolge und die Länge der Texte im Punkt 3 stellen keine Wertigkeit dar.*
- „Jugendarbeit“ wird im Folgenden als Synonym für Kinder- und Jugendarbeit verwendet.
- „Junge Menschen“ werden im Folgenden als Synonym für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verwendet.

0 Präambel

Die „Richtlinien für die Jugendarbeit in den kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf von Berlin“ wurden im Februar 2006 beschlossen. Dem vorausgegangen war eine zweitägige Klausurtagung des Fachbereiches Jugendförderung mit allen kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen 2004 in Glienicke und eine mehrmonatige Arbeit in thematischen UAG`s.

Im Verlauf der letzten Jahre folgten Veränderungen, die eine Überarbeitung erforderten:

- Umstrukturierungen durch die Einführung der Sozialraumorientierung im Bereich der Jugendhilfe,
- Beteiligung von jungen Menschen als durchgängiges Handlungsprinzip in der Jugendhilfe (nicht nur im Bereich der Jugendarbeit),
- Jugendfreizeiteinrichtungen werden verstärkt als Kooperationspartner von anderen Einrichtungen und Institutionen wahrgenommen und genutzt,
- Jugendfreizeiteinrichtungen definieren sich verstärkt als Bildungsorte (Orte der nichtformellen und informellen Bildung) und kooperieren mit Schulen,
- Durchführung monatlicher Vernetzungsrunden in allen bezirklichen Regionen mit unterschiedlichen Gemeinwesenarbeitsakteuren,
- Einführung eines in Berlin einheitlichen Sachberichtes für Jugendfreizeiteinrichtungen (in kommunaler und in freier Trägerschaft) im Jahr 2005,
- Einführung von einheitlichen Zielvereinbarungen für Jugendfreizeiteinrichtungen (in kommunaler und in freier Trägerschaft) im Bezirk im Jahr 2006,
- Anwendung des Handbuchs „Qualitätsmanagement in den Berliner Jugendfreizeitstätten“ für alle geförderten Jugendfreizeiteinrichtungen,
- Durchführung eines kontinuierlichen kommunalen Wirksamkeitsdialoges in der Jugendarbeit,
- zunehmende Privatisierung öffentlicher Räume,
- Übertragung von Jugendfreizeiteinrichtungen in freie Trägerschaft,
- verstärkte Förderung der Eigenverantwortung junger Menschen und des ehrenamtlichen Engagements,
- Vorhandensein von „Mindeststandards zur personellen und sächlichen Ausstattung von Jugendfreizeiteinrichtungen“, aber keine adäquate Finanzierung,

- veränderte Rahmenbedingungen für junge Menschen im familiären und beruflichen Bereich, so dass keine langfristigen Lebenslaufentscheidungen möglich sind,
- Erarbeitung des Papiers „Netzstruktur der Kinder- und Jugendarbeit in MH“, das die allgemeinen Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit, die Struktur der Kinder- und Jugendarbeit und die Inhalte der unterschiedlichen Handlungsfelder von Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet,
- Verschlechterung der sozialen Lage in Marzahn-Hellersdorf, die sich auch auf die Jugendarbeit auswirkt (siehe Jugendhilfebericht),
- mangelnde Lobbyarbeit für Jugendarbeit,
- u.a.

In einem dialogischen Prozess mit allen bezirklich finanzierten Jugendfreizeiteinrichtungen wurden die vorhandenen „Richtlinien“ überarbeitet und auf die bezirklich geförderten Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger erweitert. Unter dem Titel „**Quo Vadis Jugendarbeit**“ fanden am 28.09., 26.10. und 1.12.2011 extern moderierte Tagesveranstaltungen mit dem Ziel statt, ein gemeinsames inhaltliches Verständnis für die unterschiedlichen Handlungsorientierungen und Handlungsfelder in der Arbeit von Jugendfreizeiteinrichtungen zu finden und gemeinsame Festlegungen zu einer einheitlichen und verbindlichen Arbeitsweise zu treffen. Die „Richtlinien“ sind eine wichtige Grundlage für die Arbeit in den Jugendfreizeiteinrichtungen des Bezirkes und werden regelmäßig weiterentwickelt.

1 Grundlegende Handlungsorientierungen für die Arbeit in den Jugendfreizeiteinrichtungen

Jugendfreizeiteinrichtungen arbeiten auf der Grundlage des § 11 SGB VIII. Hier heißt es, „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“. Darüber hinaus kommen sowohl allgemeine Paragraphen insbesondere die §§ 1,3,8,9 als auch in Ansätzen die §§ 13.1, 14 und 16 zur Anwendung; ebenso die §§ 5,6,14 und 16 des AG KJHG.

Die Angebote können vom öffentlichen Träger selbst, aber auch von freien Trägern der Jugendhilfe, Verbänden und Initiativen angeboten werden. Die Inhalte und Ausrichtungen orientieren sich dabei stets an den Bedürfnissen junger Menschen sowie an der Akzentuierung der jeweiligen Jugendfreizeiteinrichtung.

Zu den grundlegenden Handlungsorientierungen gehören Niedrigschwelligkeit, Offenheit, Freiwilligkeit und eine Orientierung am Bedarf der jeweiligen Zielgruppe.

Die folgenden Handlungsorientierungen stehen vielfach miteinander in Beziehung und sind nicht immer klar voneinander abzugrenzen.

Allgemeine Förderung

Jugendarbeit als Teil der Jugendhilfe hat die Aufgabe der allgemeinen Förderung von jungen Menschen. Allgemeine Förderung richtet sich an alle junge Menschen unabhängig von ihrer individuellen Bedürftigkeit, ihrer sozialen, ethnischen, religiösen und kulturellen Zugehörigkeit sowie ihrer sexuellen Orientierung. Sie zielt auf eine ganzheitliche Entfaltung der Persönlichkeit junger Menschen, ihrer sozialen Bezüge und ihrer Handlungsfähigkeit in einem demokratischen Gemeinwesen. Hierzu geht Jugendarbeit von den unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen der jungen Menschen aus.

Förderung von Eigenverantwortung

Junge Menschen wachsen heute in einer globalisierten Gesellschaft auf, in der Lebenswege weniger vorgezeichnet sind als dies früher der Fall war. Vielfältige Bildungs-, Erwerbs- und Berufsmöglichkeiten, eine steigende Mobilität und berufliche Flexibilität sowie unterschiedliche Partnerschaftsmodelle bieten einen Zuwachs an Lebensentwürfen, die zugleich Chancen und Gefährdungen beinhalten. Die Notwendigkeit, unter den sich ständig verändernden Bedingungen selbstverantwortlich Entscheidungen für das eigene Leben zu treffen, fordert von jungen Menschen ein hohes Maß an Lebenskompetenz.

Jugendarbeit setzt Impulse und fördert die Eigenverantwortung junger Menschen, indem sie einen sozialen Raum bietet, in dem die eigenen Stärken und Fähigkeiten entwickelt werden können. Junge Menschen entfalten hier ihre Interessen und Neigungen, sie finden Raum, um eigene Vorstellungen umzusetzen, Rollenentwürfe auszuprobieren und Zukunftswünsche auf ihre Realisierbarkeit hin zu überprüfen.

Förderung sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung

Die Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer zivilen Gesellschaft. Demokratie und gesellschaftliche Teilhabe müssen ständig neu erstritten werden. Dies ist nur möglich, wenn jeder Generation Raum gelassen wird, diesen Werten Gestalt zu geben. Demokratie heißt nicht „Mitmachen“, sondern aktives Gestalten, Auseinandersetzung um den richtigen Weg und die Vertretung von Interessen. Jugendarbeit stärkt junge Menschen, soziale Verantwortung zu übernehmen, sich gesellschaftlich zu engagieren und sich in alle sie betreffenden Belange einzubringen. Die Bereitschaft junger Menschen, Verantwortung zu übernehmen, setzt voraus, dass ihnen Kenntnisse über gesellschaftliche Zusammenhänge und deren Spielregeln vermit-

telt werden. Verantwortungsübernahme und Beteiligung können dort gelingen, wo sie von allen Beteiligten gewünscht und gefördert werden.

Partizipation

Partizipation von jungen Menschen ist eine zentrale Handlungsorientierung einer den demokratischen und emanzipatorischen Zielen verpflichteten Jugendarbeit. Sie bedarf daher keines spezifisch konzeptionellen Ansatzes, sondern ist verpflichtende Querschnittsaufgabe und durchgängiges Handlungsprinzip. Das demokratische Gemeinwesen erfordert mündige, kritikfähige Bürgerinnen und Bürger, die sich um friedliche Konfliktlösungen bemühen und sich für eine verantwortungsvolle Interessenvertretung einsetzen. Junge Menschen verfügen über Ressourcen, um sich an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Jugendfreizeiteinrichtungen bieten Raum und Möglichkeiten. Sie sind somit Lernorte der Verantwortungsübernahme und des selbstbestimmten Handelns. Jugendarbeit stärkt die jungen Menschen darin, Lösungskompetenzen zu erwerben und begleitet und reflektiert Umsetzungsstrategien und dient damit dem Erproben von demokratischen Beteiligungsstrukturen.

Partizipation in der Jugendarbeit hat stets zwei Dimensionen: Nach Innen sorgen die Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit dafür, dass sie selbst möglichst demokratisch strukturiert sind, so dass die Nutzerinnen und Nutzer im Wesentlichen an den sie betreffenden Belangen beteiligt werden. Nach Außen werden junge Menschen angeregt und unterstützt, ihre Interessen zu vertreten und sich aktiv in die Mitgestaltung des Umfeldes mit einzubringen.

Bildung

Ein ganzheitliches Bildungsverständnis umfasst kognitives, emotionales und soziales Lernen. Bildung wird als aktive Aneignung der Lebenswelt durch die jungen Menschen verstanden. Bildung ist mehr als Wissenserwerb und bedeutet lebenslanges Lernen.

Es wird zwischen nachfolgenden Bildungsformen unterschieden:¹

- „Unter formeller Bildung wird das gesamte hierarchisch strukturierte und zeitlich aufeinander aufbauende Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem gefasst, mit weitgehend verpflichtendem Charakter und unvermeidlichen Leistungszertifikaten.
- Unter nicht-formeller Bildung ist jede Form organisierter Bildung und Erziehung zu verstehen, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat. Hierzu gehören vorschulische Angebote der Kita, aber auch in Jugendfreizeiteinrichtungen. Sie haben Ange-

¹ Prof. Münchmeier in der auf Seite 5 genannten Veranstaltung am 28.09.2011.

botscharakter, die Teilnahme ist freiwillig, sie haben offene, situativ variable Bildungspläne und sie kennen keine Bewertung von Leistungen.

- Unter informeller Bildung werden ungeplante und nicht-intendierte Bildungsprozesse verstanden, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit ergeben, aber auch fehlen können. Sie sind zugleich unverzichtbare Voraussetzung und „Grundton“, auf dem formelle und nicht-formelle Bildungsprozesse aufbauen.“

Erst das Zusammenspiel dieser drei Formen ergibt Bildung im umfassenden Sinne. Sowohl Jugendhilfe wie auch Schule (und alle anderen Bildungsbereiche) müssen ihre Bildungsangebote in der wechselseitigen Durchdringung dieser Ebenen begreifen und Räume für die prinzipielle Vielgestaltigkeit von Bildungsgelegenheiten offen halten. Der überwiegende Teil der Bildung wird außerhalb des formellen Bildungssystems Schule, durch nicht-formelle oder informelle Bildung erworben (laut Münchmeier 70%).

Jugendfreizeiteinrichtungen sind Orte des nicht-formellen und informellen Lernens. Sie haben einen eigenständigen Bildungsauftrag und zeichnen sich durch einen starken Lebensweltbezug, Bedürfnisorientierung und einen konkreten Praxisbezug aus. Sie fördern Eigeninitiative der jungen Menschen und setzen auf Kooperation. Lernen ist hier freiwillig und wird nicht benotet. Mit der Beschreibung des Bildungsverständnisses der Jugendarbeit als allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, naturkundliche und technische sowie kulturelle und sportbezogene Bildung wird die Vielfalt der Bildungsaktivitäten deutlich. Im Vordergrund steht nicht die Wissensvermittlung, sondern das Erlangen vielfältiger Kompetenzen. Hier geht es um die Vermittlung sozialer Werte, um die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Kreativität, Konfliktfähigkeit, Empathie u.a., aber auch um die Anwendung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die den jungen Menschen Lebensperspektiven aufzeigen sollen.

Zielgruppenorientierung

Die Jugendarbeit erhebt den Anspruch, Angebote für alle jungen Menschen zu machen, kann das im wörtlichen Sinne aber nicht einlösen. Schon die begrenzten finanziellen Mittel lassen dies als wenig realistisch erscheinen. Auch verbringen viele junge Menschen ihre Freizeit an anderen Orten als in Jugendfreizeiteinrichtungen. Zielgruppenorientierung bedeutet, auf der Grundlage des Bedarfs und der Bedürfnisse junger Menschen mit entsprechenden Methoden geeignete Angebote zu entwickeln und umzusetzen. Es ist für Jugendarbeit unerlässlich zu klären, für wen welche Angebote gemacht werden und wer möglicherweise auch bewusst nicht angesprochen werden soll. Hierfür wird mit der Jugendhilfeplanung zusammengearbeitet. Zur Zielgruppenorientierung gehört auch die Überlegung, welche Bedeutung einem Angebot in der Lebenswelt un-

terschiedlicher Gruppen junger Menschen zukommt. Der Gedanke der *sozialen Mischung* legt nahe, anzustreben, dass die Besucherstruktur einer Einrichtung etwa der sozialen Struktur des Umfeldes entsprechen sollte.

Ausgleich und Vermeidung von Benachteiligungen

Jugendarbeit richtet sich an alle junge Menschen und gestaltet Angebote so, dass auch die jungen Menschen angesprochen werden, die aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, ökonomischen und sozialen Benachteiligungen oder Gefährdungen sowie Migrationsproblemen und unterschiedlichen sexuellen Orientierungen von Vereinzelung und Ausgrenzung bedroht sind.

Jugendarbeit *wirkt* präventiv, auch, um Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung soweit wie möglich zu vermeiden. Das pädagogische Potenzial der Jugendarbeit liegt gerade darin, eine *soziale Mischung* junger Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Bildungsstände und materieller Stellung zu erreichen. Durch entsprechende Angebote wird die Chancengleichheit junger Menschen in der Jugendarbeit gewährleistet.

Lebensweltorientierung

Die Angebote der Jugendarbeit beziehen sich auf die Lebenswelten, in denen junge Menschen aufwachsen. Hiermit ist sowohl das soziale Umfeld in Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Schule und Peergroup als auch die Jugendfreizeiteinrichtung selbst gemeint. Diese Ressourcen werden für die Jugendarbeit genutzt. Das heißt junge Menschen bei ihrer Wahrnehmung von Alltagsorientierung zu respektieren, sie nicht auszugrenzen, sondern sie an allen sie betreffenden Themen zu beteiligen. Niedrigschwellige Angebote fördern und unterstützen die Fähigkeiten zur Selbsthilfe. Lebensweltorientierung erfordert die Unterstützung von jungen Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen und die Ausübung einer Lobbyfunktion.

Sozialraumorientierung

Zu dem sozialen Raum, in dem junge Menschen aufwachsen, gehören neben Wohnung, Eltern, Schule, Freunden und den Jugendfreizeiteinrichtungen auch weitere Orte, Plätze und Einrichtungen ihrer Lebenswelt. Um alle Ressourcen des Gemeinwesens für die Förderung junger Menschen zu nutzen, bedarf es bei dem pädagogischen Personal einer Jugendfreizeiteinrichtung einer guten Kenntnis der Infrastruktur. Dies erfordert einen kontinuierlichen Informationsaustausch und eine gute Vernetzung in der Region. Durch sozialräumliche Vernetzung, die gemeinsame Nutzung von Angeboten anderer Einrichtungen, aber auch durch hinausreichende Angebote unter Anwendung von unterschiedlichen Methoden der Sozialraumorientierung (siehe „Arbeitsma-

terialien - Der sozialräumliche Blick in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“) wird der soziale Zusammenhalt in der Region gefördert.

Die Aktivierung und Pflege von lebendigen Beziehungen vor Ort wirkt Vereinzelungstendenzen und der Entstehung von „Fällen“ mit hohen Folgekosten entgegen. Der Wirkungsbereich einer Jugendfreizeiteinrichtung unterscheidet sich nach Altersstruktur und Mobilität der Nutzerinnen und Nutzer sowie den inhaltlichen Angeboten.

Gender Mainstreaming

Jugendarbeit zielt besonders auf die Gleichberechtigung und die Chancengleichheit von jungen Menschen. Die Anliegen, Interessen und Erfahrungen dieser werden in der Jugendarbeit gleichrangig berücksichtigt. Herabsetzenden Äußerungen und Handlungen gegen Menschen mit homosexuellen oder transsexuellen Orientierungen wird entgegengetreten. In den „Leitlinien zur Verankerung der geschlechterbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ (*Berliner Leitlinien*) sind strukturelle und fachliche Standards zur Umsetzung von GM-Prozessen enthalten.

Aus diesen grundlegenden Handlungsorientierungen folgt für die Arbeit in den Jugendfreizeiteinrichtungen:

Jugendfreizeiteinrichtungen

- sind Orte non-formaler und informeller Bildung und der allgemeinen Förderung,
- stehen allen jungen Menschen offen und
- orientieren sich an den Lebenswelten und Interessen junger Menschen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendfreizeiteinrichtungen

- bieten Orientierung, Wissenserwerb und Kompetenzerweiterung,
- beteiligen junge Menschen und fördern das Bewusstsein für ihre Rechte,
- fördern die Entwicklung von personalen und sozialen Kompetenzen der jungen Menschen (u.a. Selbstbewusstsein, Neugier, Urteilsvermögen, Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Toleranz, Medienkompetenz, Genderkompetenz),
- geben zielgruppenbezogene Impulse und Anregungen,
- ermöglichen und stärken die Selbstorganisation und Mitbestimmung junger Menschen sowie das Erleben demokratischer Prozesse,
- bieten Raum für die Auseinandersetzung mit Werten und Normen für die Entwicklung von Perspektiven und Lebenskompetenzen,
- ermöglichen Erfolgserlebnisse und geben Wertschätzung und Anerkennung,

- begleiten junge Menschen beim Erwachsenwerden,
- fördern das gesellschaftliche Engagement,
- schaffen Zugang zum Sozialraum (und darüber hinaus) durch Nutzung unterschiedlicher Methoden der Sozialraumorientierung,
- üben eine Lobbyfunktion für die Interessen junger Menschen aus.

2 Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Jugendfreizeiteinrichtungen

Zur Umsetzung der grundlegenden Handlungsorientierungen bedarf es der Sicherung von allgemeinen **Rahmenbedingungen**. Für die Jugendarbeit und für ein erfolgreiches Qualitätsmanagement in den Jugendfreizeiteinrichtungen ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Finanzierung der räumlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Jugendarbeit gesichert ist. Vereinbarte Ziele können nur verlässlich erreicht werden, wenn die fachlich-personellen, materiellen und strukturellen Rahmenbedingungen hierfür vorhanden sind. Angebote der Jugendarbeit erfordern kompetentes Fachpersonal, welches sich auch als Lobbyisten für junge Menschen und Familien begreift und entsprechend handelt. Dies erfordert auch eine politische Lobby im Bezirk und Land Berlin.

erforderliche Rahmenbedingungen sind:

- Personalmittel für fest angestellte pädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit sowie Honorarkräfte,
 - Sachmittel die sich an den Inhalten der Konzepte der Jugendfreizeiteinrichtung orientieren (Betriebskosten und weitere finanzielle Mittel),
 - Räume (u.a. Objekte, Häuser, Flächen) die den jeweiligen Anforderungen gerecht werden,
 - Öffnungszeiten, die sich am Konzept der Jugendfreizeiteinrichtung und den finanziellen Rahmenbedingungen orientieren (Näheres wird in den Zielvereinbarungen geregelt).
- Die Öffnungszeit einer Jugendfreizeiteinrichtung ist durch ihre offene Zugänglichkeit für alle Besucher/innen und das Vorhandensein eines offenen Bereiches gekennzeichnet. (Zusätzliche zielgruppenbezogene Projektangebote sind außerhalb der Öffnungszeit möglich.)
- Der offene Bereich, in dem jederzeit mindestens eine/n feste/n Ansprechpartner/in anwesend ist, wird durch Projekt- und Kursangebote sowie Veranstaltungen ergänzt.
- Eine Jugendfreizeiteinrichtung mit mindestens 2 pädagogischen Vollzeitstellen ist an mindestens 5 Tagen in der Woche geöffnet, davon möglichst ein Tag am Wochenende. Die konkrete Öffnungszeit wird in der Zielvereinbarung geregelt.

Kooperation und Vernetzung

Kooperative sozialräumliche Jugendarbeit bedeutet, dass *jede Jugendfreizeiteinrichtung*

- ihre Konzepte und Angebote zielgruppenorientiert und flexibel auf die Situation im Sozialraum abstimmt,
- mit den relevanten Partnerinnen und Partnern in der Region zusammenarbeitet und gemeinsam die vorhandenen Ressourcen nutzt,
- sich sowohl am Bedarf in der Region als auch an den Leitlinien und Schwerpunktsetzungen der bezirklichen und überbezirklichen Jugendarbeit orientiert,
- mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren „Förderung und Gestaltung“ intensiv zusammenarbeitet,
- die Möglichkeiten der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste (RSD) des Jugendamtes zur schnelleren Intervention nutzt,
- bei Bedarf an Fallteamsitzungen, Hilfekonferenzen u.ä. teilnimmt,
- die Vernetzungsrunden für den Austausch und für Absprachen mit anderen Jugendfreizeiteinrichtungen nutzt, so dass die auf diese Weise im Sozialraum gewonnenen Erkenntnisse in die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote der Einrichtung einbezogen werden,
- Lobbyarbeit für die Jugendarbeit und die Belange der Jugendlichen leistet.

Qualitätsentwicklung in den Jugendfreizeiteinrichtungen

Für die Arbeit in den Jugendfreizeiteinrichtungen ist es erforderlich, die eigene Arbeit einem kontinuierlichen Prozess der Qualitätsentwicklung und Selbstreflexion zu unterziehen.

Jede Jugendfreizeiteinrichtung

- überprüft regelmäßig die Wirksamkeit ihrer Angebote,
- entwickelt ihr Einrichtungskonzept kontinuierlich und bedarfsgerecht fort,
- führt regelmäßig Teamsitzungen zur Vorbereitung und Reflexion inhaltlicher Angebote durch,
- benutzt verbindlich das „Qualitätshandbuch der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen“,
- erstellt jährlich einen Sachbericht (Berlineinheitlicher Vordruck) incl. Jahresbesuchererfassung,
- führt jährlich ein Auswertungsgespräch mit der Koordinatorin / dem Koordinator „Förderung und Gestaltung“, ggf. mit der Regionalleiterin / dem Regionalleiter, auf der Grundlage des Sachberichtes, der Zielvereinbarung und der Einrichtungskonzeption durch,

- erarbeitet jährlich in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin / dem Koordinator „Förderung und Gestaltung“ eine Zielvereinbarung,
- nutzt die für die Arbeit notwendigen Fort- und Weiterbildungsangebote.

Gesamtbezirklich arbeiten auf der Grundlage des § 78 SGB VIII mehrere thematische Arbeitsgruppen, in die sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Jugendfreizeiteinrichtung aufgrund ihres Einrichtungsprofils einbringen sollte. Hierzu gehören z.B. die AG Kinder- und Jugendarbeit, AG geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit in MH, AG Mobile Arbeit/Streetwork, AG Suchtprävention, AG Jugendsozialarbeit an Schulen in MH (etc.).

3 Ausrichtungen und Handlungsfelder von Jugendfreizeiteinrichtungen

Jugendfreizeiteinrichtungen arbeiten mit unterschiedlichen pädagogischen und methodischen Ansätzen sowie unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtungen, die sich am Bedarf der Nutzerinnen und Nutzern sowie den jeweiligen regionalen und gesellschaftlichen Gegebenheiten orientieren.

3.1 Kernbereich Offene Arbeit

Die Offene Arbeit ist der Kernbereich in jeder Jugendfreizeiteinrichtung. Sie beinhaltet neben den Ansätzen wie Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit, Offenheit, Annahme der jungen Menschen und Parteilichkeit für diese, auch den Aspekt der Beziehungsarbeit zum Einzelnen und zur Gruppe. Sie findet im Offenen Bereich statt und kann in unterschiedlichen Alters- und Gruppenzusammensetzungen ihre Umsetzung finden.

Der Offene Bereich in den Jugendfreizeiteinrichtungen bietet einen Ort, in dem sich junge Menschen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angstfrei begegnen und aufhalten können. Es stehen Räume und/oder Flächen bereit, die situativ und flexibel nutzbar sind. Dabei versteht sich der Offene Bereich als Ort der Begegnung und als Erprobungs-, Aneignungs- und Lernfeld und als Ort zum „Chillen“. Er bietet Möglichkeit für eine selbstgestaltete Freizeit und ist Treffpunkt, um andere junge Menschen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Einrichtung kennen zu lernen, ohne sich an Aktivitäten, Projekten o. ä. beteiligen zu müssen. Gleichwohl ermöglichen die Rahmenbedingungen und das Konzept des Offenen Bereiches, die Ressourcen und die Kreativität von jungen Menschen zu entdecken und zu mobilisieren. Er ist damit auch Ausgangspunkt und „Brückenraum“ zu strukturierten Angeboten.

Das pädagogische Handeln in der Offenen Arbeit ist durch eine „Haltung der Balance“ gekennzeichnet. Unterschiedliche Anforderungen gilt es ständig zu reflektieren und abzuwägen:

- einerseits offener Raum andererseits Schutz- und Rückzugsraum,
- einerseits Orientierung auf Zielgruppen andererseits Freiwilligkeit und Offenheit,
- einerseits pädagogische Ziele andererseits ein möglichst gering strukturiertes pädagogisches Setting und Raum zur Selbstorganisation,
- einerseits der Wunsch viele Nutzerinnen und Nutzer anzusprechen andererseits die Herausforderung den Problemlagen Einzelner gerecht zu werden und damit die Grenzen der Offenen Arbeit zu erkennen.

Die offene Arbeit erfordert ein verlässliches, kontinuierliches Beziehungsangebot seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die jungen Menschen. Sie sind hier als authentisches Gegenüber gefragt und bringen ihre Persönlichkeit mit in die Arbeit ein. Unvoreingenommenheit und Interesse an den jungen Menschen sind ebenso wichtig wie das Geben von Anregungen.

Für den offenen Bereich in einer Jugendfreizeiteinrichtung gilt:

- der offene Bereich bildet den Rahmen für jede Jugendfreizeiteinrichtung, er ist die „Tür“ - „der Brückenraum“ - die „Visitenkarte“ einer Jugendfreizeiteinrichtung und muss einladend und übersichtlich gestaltet sein,
- jede Jugendfreizeiteinrichtung besitzt einen offenen Bereich,
- im offenen Bereich ist kontinuierlich mindestens eine feste Ansprechpartnerin / ein fester Ansprechpartner anwesend,
- er ist für alle junge Menschen zugänglich, hier findet Beziehungsarbeit statt, hier werden Verdrängungsprozesse verhindert,
- er ist der Ort des non- und informellen Lernens,
- er bietet Möglichkeiten für eine selbstgestaltete Freizeit und der zielgruppenorientierten Beteiligung von jungen Menschen,
- er ist der **Raum zum Spielen**, wobei Geselligkeit und Miteinander gepflegt, Wissen angeeignet und vielfältige Fähigkeiten ausprobiert werden können,
- er ist **Begegnungs- und Kommunikationsraum**, wo Austausch stattfindet,
- er ist ein **Aktionsfeld für vielfältige jugendkulturelle Aktivitäten** und Jugendszenen, und damit Ort der Auseinandersetzung um Werteorientierungen und Rollenbilder,
- er ist ein **Arrangement von Lernfeldern**; hier entstehen Ideen, die dann in Gruppen und in Projekten weiterverfolgt werden,
- er ist für viele junge Menschen ein **erweiterter Familienraum**, in dem sie Anerkennung, Zuwendung und Geborgenheit finden; die pädagogische Aufgabe liegt darin, das richtige, professionelle Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu finden; das Eingehen auf indivi-

duelle Problemlagen ist ebenso nötig wie die Bereitschaft, die Grenzen des eigenen Handlungsfeldes sowie die Schnittstellen zu anderen sozialen Diensten zu berücksichtigen.

Für den Kernbereich Offene Arbeit stehen als bezirkliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner die Mitglieder der AG Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

3.2 Partizipation

Partizipation ist eine Strukturmaxime der Jugendarbeit und damit durchgängiges Prinzip in einer Jugendfreizeiteinrichtung. Jugendfreizeiteinrichtungen bieten Raum und Möglichkeiten für eine aktive, selbstbestimmte Gestaltung und Mitwirkung an (u.a.) Themen, Projekten und Veranstaltungen. Ebenfalls ermöglicht sie selbstverantwortliches Handeln, das Selbstwirksamkeit und Selbstverwaltung fördert. Materielle und ideelle Ressourcen werden dafür zur Verfügung gestellt. Partizipation orientiert sich an den Ziel- und Nutzergruppen der Jugendfreizeiteinrichtung, wobei Formen und Methoden individuell angewendet werden. Das Interesse der jungen Menschen stellt dabei stets oberste Priorität dar. Partizipation soll die Mündigkeit und Selbstbestimmung von jungen Menschen eröffnen und fördern. Dabei benötigt sie einen Wirkungskreis über die eigene Jugendfreizeiteinrichtung hinaus. Die (Mit-)gestaltung des Umfeldes, der Region und des Bezirks ergibt sich aus den Partizipationsprozessen in der Jugendfreizeiteinrichtung und knüpft an diesen an.

Junge Menschen sollen an allen sie betreffenden Entscheidungen partizipieren, so dass Beteiligung in der alltäglichen Arbeit der Einrichtungen verstetigt und ein fester und kontinuierlicher Bestandteil wird. Voraussetzung für Partizipation ist eine beteiligungsorientierte Grundhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Partizipation in einer Jugendfreizeiteinrichtung heißt daher konkret:

- eine beteiligungsorientierte Grundhaltung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Raum und Motivation für eine eigene Meinung schaffen,
- unterstützen und begleiten aber auch loslassen,
- ggf. Impulse geben,
- Grenzen von jungen Menschen akzeptieren,
- zielgruppenspezifische Formen und Methoden anwenden,
- Erfolgsaussichten bei jungen Menschen offerieren,
- Übernahme von Verantwortung ermöglichen,
- Selbstorganisation und Selbstverwirklichung fördern,
- Möglichkeiten für Selbstverwaltung schaffen,

- Kooperation als Ressource für Partizipation sehen,
- Aneignungsprozesse im öffentlichen Raum ermöglichen und unterstützen.

Als bezirkliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen für dieses Thema die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbüros Marzahn-Hellersdorf zur Verfügung.

3.3 Geschlechtsbewusste Jugendarbeit

Geschlechtsbewusste und damit geschlechtergerechte Mädchen- und Jungenarbeit ist eine wichtige Querschnittsaufgabe in der Jugendarbeit und unterstützt zugleich die Umsetzung der Strategie Gender Mainstreaming. In Jugendfreizeiteinrichtungen sind bei allen Angebotsformen und -inhalten die unterschiedlichen Bedürfnisse, Sozialisationserfahrungen und Lebensbedingungen von Mädchen und Jungen zu beachten, sie setzen an deren Stärken an und fördern ihre Gleichberechtigung. Dabei werden falsche Homogenisierungen vermieden - es gibt weder „die“ Mädchen noch „die“ Jungen. Gleichberechtigung wird auch nicht automatisch über Gleichbehandlung erreicht. Es gilt, Mädchen und Jungen individuell zu stärken. Hierbei werden traditionelle Geschlechterrollen überwunden.

Mädchenarbeit stellt Mädchen und junge Frauen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, berücksichtigt ihre geschlechtsbedingten und individuellen Lebensumstände und unterstützt sie darin, zu selbstständigen, selbstbewussten und eigenverantwortlichen Frauen heranzuwachsen und den eigenen Lebensweg bewusst und aktiv zu gestalten. Mädchenarbeit sensibilisiert Mädchen und junge Frauen für deren strukturelle Diskriminierung und Unterdrückung; sie tritt für ein gleichberechtigtes Miteinander der Geschlechter ein.

Jungenarbeit unterstützt Jungen bei der kritischen Auseinandersetzung mit Männlichkeitsanforderungen und damit bei der Entwicklung der individuellen Ressourcen, Interessen und Lebensperspektiven. Ziel von Jungenarbeit ist die Förderung von Jungen und die Entwicklung einer selbstbewussten Persönlichkeit, die Umsichtigkeit, Wertschätzung und (Mit-)Verantwortlichkeit für sich und Andere entwickelt.

Mädchen- wie auch Jungenarbeit wertschätzt Mädchen bzw. Jungen in ihrer Unterschiedlichkeit, setzt sich für ihre Interessen und Bedürfnisse ein. Mädchen- wie auch Jungenarbeit setzt sich mit stereotypischen weiblichen und männlichen Rollenbildern auseinander und arbeitet ressourcenorientiert.

Geschlechtsbewusste Jugendarbeit kann in homogenen und/oder in heterogenen Gruppen erfolgen, ist aber nicht auf spezielle pädagogische Settings angewiesen. Vielmehr sind geschlechtsbewusste Ansätze in alle Arbeitsformen von Jugendfreizeiteinrichtungen einzubringen.

Geschlechtergerechte Jugendarbeit in einer Jugendfreizeiteinrichtung heißt daher konkret:

- junge Menschen werden individuell betrachtet,
- die Bedarfslagen und Lebenswelten von Mädchen und von Jungen werden in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit analysiert und ausreichend bei der Angebotsplanung beachtet,
- junge Menschen werden in ihrer individuellen geschlechterunabhängigen Vielfalt gestärkt, es erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen,
- es werden vielfältige Möglichkeiten der persönlichen und beruflichen Lebensplanung sowie der sexuellen Orientierungen aufgezeigt,
- die Arbeit mit jungen Menschen kann bedarfsorientiert in Form von Mädchenarbeit und/oder Jungenarbeit erfolgen,
- die Ausgestaltung der Räume einer jeden Jugendfreizeiteinrichtung orientiert sich an ihrer Nutzung, aber auch an den unterschiedlichen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen,
- eine kontinuierliche und fachlich qualifizierte personelle Ausstattung mit pädagogischen Fachpersonal ist zu sichern (mit Genderkompetenzen); in koedukativen Einrichtungen arbeiten Fachkräfte beiderlei Geschlechts,
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen gezielt Fortbildungsangebote (Gender Mainstreaming, Diversity, Homophobie) wahr, der fachliche Austausch wird gefördert,
- in den Zielvereinbarungen und Sachberichten der Jugendfreizeiteinrichtungen sind qualifizierte und konkrete Aussagen zur geschlechterbewussten Arbeit enthalten.

Als bezirkliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen für dieses Thema die Mitglieder der AG „geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit in Marzahn-Hellersdorf“ zur Verfügung.

3.4 Politische Bildung

Im Rahmen politischer Bildung erhalten junge Menschen die Gelegenheit, sich mit ihrer Lebenswelt, ihrem sozialen Umfeld und der Gesellschaft auseinanderzusetzen, sie zu verstehen und mitzugestalten. Ziel politischer Bildung ist die Befähigung junger Menschen, ihren eigenen Interessen Geltung zu verschaffen, soziale Mitverantwortung zu übernehmen, gegen Diskriminierung und Gewalt aufzutreten und sich gegenüber anderen Weltanschauungen, Kulturen, Lebensformen und Glaubensbekenntnissen tolerant zu verhalten. Dies schließt ein, dass junge Men-

schen lernen, sich mit gesellschaftlichen Belangen kritisch auseinanderzusetzen und Entscheidungen zu hinterfragen.

Politische Bildung orientiert sich dabei stets an den Lebenswelten der jungen Menschen und muss an ihren Interessen und Bedürfnissen ansetzen. Sowohl aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen als auch soziale, kulturelle und geschlechterspezifische Unterschiede müssen ihre Berücksichtigung finden. Politische Bildung richtet sich nach den humanistischen Grundwerten unserer Gesellschaft und fördert die tagtägliche Auseinandersetzung mit latenter und offener Diskriminierung unterschiedlichster Ausprägungen. Politische Bildung versteht sich dabei als ein Angebot zur Orientierung, zur Kommunikation, zum Dialog und zur Bewältigung eines ständigen sozialen und kulturellen Wandels.

Politische Bildung in einer Jugendfreizeiteinrichtung heißt daher konkret:

- Interesse an Lebenswelt, sozialem Umfeld und demokratischer Gesellschaft wecken, eröffnen und fördern,
- jungen Menschen den Zusammenhang zwischen eigener Lebenswelt und Gesellschaft verständlich machen,
- Kritikfähigkeit und Auseinandersetzung fördern,
- sich für Menschenrechte, Toleranz und ein demokratisches Miteinander stark machen,
- als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter mit den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen stets vertraut sein und sich den täglichen Auseinandersetzungen und Diskussionen stellen.

3.5 Sucht- und Gewaltprävention

Suchtprävention dient dazu, junge Menschen zu befähigen, sich eigenverantwortlich mit sich selbst, mit anderen und ihrer Umwelt auseinander zu setzen. Ziel der Arbeit in den Jugendfreizeiteinrichtungen ist es dabei, junge Menschen stark zu machen, Selbstbewusstsein und eine eigene Identität zu entwickeln. Junge Menschen lernen, sich mit ihren eigenen Stärken und Schwächen auseinanderzusetzen. Dazu ist es wichtig, altersspezifisch gesundheitsfördernde Themen anzusprechen, Wirkungsweisen von suchtgefährdenden Stoffen zu erläutern, auffällige Verhaltensweisen zu thematisieren und die Auseinandersetzung über den Umgang mit legalen und illegalen Drogen in die Arbeit einfließen zu lassen.

Suchtprävention in einer Jugendfreizeiteinrichtung heißt daher konkret:

- Förderung der Gesundheit und der Eigenverantwortung junger Menschen,
- Einsetzen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol, Tabak, Medikamenten, Medien, Glücksspielen etc.,

- Aufnahme klarer Regeln und Verhaltensweisen in die Hausordnung,
- Einhaltung des JuSchG und des Berliner Nichtraucherschutzgesetzes,
- Jugendfreizeiteinrichtungen sind bis mindestens 18.00 Uhr alkoholfrei,
- das Angebot an alkoholfreien Getränken ist attraktiver und preiswerter als das der alkoholischen Getränke,
- Rauchen ist (wenn überhaupt) ausschließlich in besonders gekennzeichneten Bereichen der Freifläche möglich,
- Entwicklung und Umsetzung themen- und zielgruppengenaue suchtpreventiver Projekte,
- Reagieren auf auffällige Verhaltensweisen durch zeitnahe reflektierende Gespräche mit einzelnen jungen Menschen bzw. Gruppen,
- Wissensaneignung über psychoaktive Substanzen, Suchtmechanismen u.ä. durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Stärkung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch gezielte Fortbildungen,
- Kenntnis über Suchtberatungsstellen zur Weitervermittlung von jungen Menschen.

Als bezirkliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen für dieses Thema die Mitglieder der AG Prävention des Suchtverbundes Marzahn-Hellersdorf oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Fachstelle für Suchtprävention zur Verfügung.

Gewaltprävention dient dazu, junge Menschen zu befähigen, Konflikte zu vermeiden bzw. mit ihnen umzugehen. Gewaltprävention hat zwei Dimensionen; den Umgang mit selbsterlebten Gewalterfahrungen der jungen Menschen zum einen als Opfer, zum anderen als Täter. In Jugendfreizeiteinrichtungen erhalten die Opfer von Gewalt Unterstützung und Hilfe, es erfolgt aber auch eine systematische Arbeit mit Tätern. Jugendfreizeiteinrichtungen bieten einen geschützten Raum mit verbindlichen Verhaltensregeln für einen respektvollen und toleranten Umgang miteinander. Gewalt entsteht u.a. durch eigene Aggressionen, Gruppenzwang, Hilflosigkeit, aber auch Langeweile. Sie äußert sich in vielen Formen: physische und psychische Gewalt, verbale Gewalt, personelle und strukturelle Gewalt, rassistische und sexistische Gewalt, aber auch Gewalt gegen sich selbst. Hier gilt es, Motive zu hinterfragen und Konfliktlösungsstrategien zu erlernen.

Gewaltprävention in einer Jugendfreizeiteinrichtung heißt daher konkret:

- Einüben von Konfliktlösungsstrategien im Umgang der jungen Menschen untereinander,
- Organisation von Antigewalt- bzw. Deeskalationstrainings mit Jugendgruppen,
- Sportangebote zum Aggressionsabbau, zur Erhöhung der Frustrationstoleranz und ganz besonders zur Entwicklung von Teamfähigkeit,

- Auseinandersetzung mit allen Formen von Mobbing,
- Berücksichtigung unterschiedlicher Gewalterfahrungen und -muster von jungen Menschen,
- Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Wahrnehmung jeglicher Form von Gewaltausübung und -erfahrung,
- zeitnahes Reagieren der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Kenntnisnahme von häuslicher Gewalt,
- Stärkung der Methodenkenntnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch gezielte Fortbildung (Deeskalationstraining, Mediation etc.).

Für das Thema Gewaltprävention eignet sich eine Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten der Polizei.

3.6 Jugendkulturarbeit

Jugendkulturarbeit fördert die Entwicklung der sozialen und kulturellen Identität und Kompetenz von jungen Menschen. Sie bietet die Möglichkeit sich mit Normen und Werten auseinanderzusetzen, die in den unterschiedlichen Kulturen Ausdruck finden - sowohl aus der eigenen Kultur, der eigenen Lebenswelt und die der Peers der Kultur von Anderen insbesondere der Erwachsenen-(verhaltens-)kultur.

Jugendfreizeiteinrichtungen bieten die Möglichkeit einer differenzierten Wahrnehmung, eines kreativen Umganges und des Sammeln kreativitätsfördernder Erfahrungen durch verschiedene künstlerische Darstellungsformen (Theater, Musik, Tanz, Literatur, Spiel, Bildende Kunst, Graffiti, Film, Foto, Video etc.). Die jungen Menschen erwerben dabei unterschiedliche kulturelle, kreative und gestalterische Fähigkeiten.

Jugendfreizeiteinrichtungen stellen die Räume, Ressourcen und das Know-how zur Verfügung, um die Kinder und Jugendlichen bei der (Weiter-) Entwicklung ihrer eigenen kulturellen Ausdrucksformen zu unterstützen. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenskonzepten fördert die Fähigkeit sich auf Neues einzulassen und einen toleranten Umgang mit verschiedenen Lebensentwürfen zu entwickeln.

Jugendkulturarbeit in einer Jugendfreizeiteinrichtung heißt daher konkret:

- junge Menschen ermutigen sich selbst auszuprobieren,
- Experimente zulassen, Ideen fördern, Spaß am Ausprobieren wecken,
- eine Atmosphäre schaffen, um sich selbst auszudrücken und für andere Kulturen und Stile zu öffnen (Toleranz fördern),
- Kreativität von jungen Menschen fördern und entwickeln,

- Möglichkeit bieten, neue Fähig- und Fertigkeiten zu erlangen,
- Potentiale entwickeln und eine eigene kulturelle Identifikation ermöglichen,
- Nutzung von kulturellen Angeboten anderer Einrichtungen,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Ressourcenkenntnisse des Umfelds, dazu nutzen bzw. bilden sie Netzwerke (auch über die Region hinaus),
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind offen für die Ideen und Wünsche der jungen Menschen und haben Wissen über aktuelle unterschiedliche jugendkulturelle Stile und Szenen.

3.7 Medienpädagogik

Jugendfreizeiteinrichtungen schaffen die Voraussetzungen und ermutigen und befähigen junge Menschen verschiedenste Medien kennen zu lernen und kompetent, kritisch und eigenverantwortlich zu nutzen. In der Arbeit sollen alle medialen Formen und Technologien zu deren Erzeugung Beachtung finden. Dabei ist den digitalisierten Medien in ihrer Herstellung und Verbreitung eine große Aufmerksamkeit zu widmen. Diese sind mehr und mehr alltäglicher Bestandteil unseres Lebens und damit auch des Zusammenlebens. Sie ermöglichen es, uns jederzeit zu informieren, zu kommunizieren und unsere sozialen Kontakte auf vielfältige und auch auf neue Art und Weise zu gestalten. Diese große Vielfalt an Möglichkeiten fachkundig einzusetzen und zu nutzen, muss auch von jungen Menschen erfahren, erprobt und erlernt werden. Durch kompetente Nutzung werden digitale Medien zu einem Tor für die Teilhabe und die Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen. Diese Chancen für den Einzelnen nutzbar zu machen, ist daher das Anliegen und der Gegenstand medienpädagogischer Angebote der Jugendfreizeiteinrichtungen.

Medienpädagogik in Jugendfreizeiteinrichtungen heißt daher konkret:

- erfahrene, kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort,
- Bereitstellung moderner technischer Voraussetzungen,
- freie Zugänge zum Internet über PC in den Einrichtungen oder WiFi (Synonym für WLAN) für Laptops und Smartphones,
- bedarfsgerechte Angebote und Projekte zu und mit verschiedenen Medien,
- regelmäßige Angebote zur Entwicklung der Medienkompetenz bei jungen Menschen (Kenntnisse im Umgang mit Hard- und Software, Chancen und Risiken, Urheberrecht, Jugendschutz, Verbraucherschutz, Persönlichkeitsrechte, Medienkritik),
- Präsenz der Einrichtung in sozialen Netzwerken,
- regelmäßige spezifische Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Erarbeitung von Regeln mit den Nutzern unter Beachtung des Jugendschutzes.

Als bezirkliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen für dieses Thema die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Medienkompetenzzentrums (Helliwood und FAIR) zur Verfügung. Weiterführende Infos auch unter www.jugendnetz-berlin.de.

3.8 Interkulturelle Jugendarbeit

Interkulturelle Jugendarbeit fördert die Auseinandersetzung mit der Lebenswelt unterschiedlicher Kulturen und erfordert die Reflexion der eigenen kulturellen Werte und Normen. Sie macht junge Menschen sicherer mit für sie Unbekanntem, beseitigt Vorbehalte, nimmt die Angst vor „Fremden“ und weckt Neugier. Sie fördert tolerantes Denken und die Akzeptanz gegenüber anderen. Interkulturelle Jugendarbeit vermittelt sowohl Erfahrungen durch persönliche Begegnung zwischen jungen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen, als auch durch die Auseinandersetzung innerhalb einer ethnischen Gruppe über kulturelle Unterschiede und verschiedene Lebensweisen. Damit trägt sie zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und dem Abbau von Vorurteilen bei. Die Vielfalt an Menschen der unterschiedlichsten Kulturen, die in unserem Bezirk leben, wird dabei als Chance und wichtige Ressource gesehen.

Internationale Jugendbegegnungen als ein Teil der interkulturellen Jugendarbeit fördern das Verständnis zwischen jungen Menschen. Sie ermöglichen den Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie internationale soziale Kompetenz, praktischen Umgang mit anderen Sprachen und eröffnen Möglichkeiten von neuen Ausbildungs- und Berufsperspektiven.

Interkulturelle Jugendarbeit in einer Jugendfreizeiteinrichtung heißt daher konkret:

- Jugendfreizeiteinrichtungen sind für junge Menschen verschiedenster (Jugend-) Kulturen zugänglich,
 - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen sich in den Lebenswelten der Migrant/innengruppen aus, die ihre Einrichtung besuchen. Sie verfügen über interkulturelle Kompetenzen,
 - Kooperationen mit Partnern, z.B. mit Trägern der Migrationsarbeit werden genutzt, um Erfahrungen und Ressourcen auszutauschen,
 - es herrscht eine ausgeprägte „Willkommenskultur“, die einladend für junge Menschen aus unterschiedlichen Kulturen wirkt,
 - Schaffung von Begegnungen durch interkulturelle Veranstaltungen,
 - Durchführung von internationalen und/oder interkulturellen Austauschmaßnahmen.
- *Die Jugendfreizeiteinrichtungen arbeiten an der Umsetzung des „bezirklichen Integrationsprogramms“ mit.*

3.9 Inklusion und Integration

Integration zielt auf die Behandlung einzelner Individuen, um gesellschaftliche Barrieren auf dem Weg zur Teilhabe zu überwinden. *Inklusion* tritt für den schrittweisen Abbau dieser gesellschaftlichen Barrieren ein, um eine gemeinsame und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Angestrebt ist dabei die Erreichung eines gemeinsamen gesellschaftlichen Miteinanders aller Menschen unabhängig ihrer Fähigkeiten bzw. Beeinträchtigungen sowie ihrer ethnischen, religiösen, sozialen oder kulturellen Herkunft.

Für die Arbeit in Jugendfreizeiteinrichtungen ergibt sich daraus die dringende Notwendigkeit, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Bedürfnissen und Besonderheiten der Nutzerinnen und Nutzer gerecht werden. *Inklusive Jugendfreizeiteinrichtungen* begünstigen damit die individuelle Entwicklung von jungen Menschen mit Förderbedarf. Darüber hinaus wirkt sich diese Gemeinsamkeit auch positiv auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen bei jungen Menschen ohne Förderbedarf aus. Statt die „Aussortierten“ wieder einzugliedern, begreift Inklusion die Individualität als Normalität.

Inklusion und Integration in einer Jugendfreizeiteinrichtung heißt daher konkret:

- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen die Diversität der jungen Menschen als Chance, nicht als Defizit; sie besitzen ein Bewusstsein für die Normalität von Unterschieden in ihrer Einrichtung,
- die Einrichtung schafft personelle und räumliche Rahmenbedingungen, die auf die Belange unterschiedlicher junger Menschen eingeht,
- in der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten werden die unterschiedlichen Fähigkeiten und Talente der jungen Menschen berücksichtigt und gefördert,
- es gibt sowohl Angebote, die zugeschnitten sind auf bestimmte Zielgruppen, als auch Angebote, die sich an alle Gruppen gleichermaßen wenden und nicht die individuellen Defizite und Unterschiede thematisieren; bei diesen Angeboten werden junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, bzw. mit und ohne Behinderung zusammengeführt, um Berührungspunkte abzubauen,
- es werden spezielle Angebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund und/oder mit Behinderungen entwickelt, die ihre sprachliche, schulische bzw. berufliche Förderung unterstützen,
- mit Trägern der Migrations- und/oder Behindertenarbeit wird kooperiert, um entsprechende Angebote zu unterbreiten,

- Regeln im Haus werden mit den Nutzerinnen und Nutzern so gestaltet, dass sie einen toleranten gleichberechtigten Umgang miteinander gewährleisten.

3.10 sportorientierte Jugendarbeit

Sportorientierte Jugendarbeit fördert die allseitige Entwicklung und Gesundheit junger Menschen. Dabei knüpfen die Angebote an den Interessen der jungen Menschen an, werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Niedrigschwellige Bewegungsangebote und sportliche Aktivitäten tragen zu einer gesunden Lebensweise bei. Sie fördern neben den motorischen Fähigkeiten besonders die Teamfähigkeit, lehren Toleranz und einen fairen Umgang miteinander. Nicht die Leistung steht im Vordergrund sondern der Spaß an Bewegung und am gemeinsamen Erlebnis. Der Wettbewerbscharakter vieler sportlicher Aktivitäten ist eine Methode für das Erproben gruppenspezifischer Prozesse und kann für das Festlegen und Einhalten von Regeln genutzt werden.

Sportorientierte Jugendarbeit in einer Jugendfreizeiteinrichtung heißt daher konkret:

- Spaß an Bewegung fördern,
- niedrigschwellige Gelegenheiten für Bewegung im Alltag schaffen (Tischtennis, Billard, Kicker, u.ä.),
- Umgang mit dem eigenen Körper sowie Körperbeherrschung entwickeln,
- Aggressionsabbau und Arbeit mit Regeln,
- Sport als Mittel für teambildende Maßnahmen und Integration nutzen,
- Freiflächen für Streetball, Beachvolleyball, Fußball, aber auch öffentliche Spielplätze, Bolzplätze, BMX-Rampen und Sporthallen für Gruppenangebote nutzen,
- Aufzeigen von Möglichkeiten der sportlichen Betätigung, auch über den Freizeitbereich hinaus; ggf. Weitervermittlung.

3.11 Erlebnispädagogik

Im Mittelpunkt der Erlebnispädagogik steht handlungsorientiertes und praktisches Lernen. Erlebnisorientierte Aktivitäten, die sich vom normalen Alltag der jungen Menschen distanzieren, eröffnen praktische und sinnlich wahrnehmbare Erfahrungen, die jungen Menschen ermöglicht, ihre Umwelt aus anderen Perspektiven zu betrachten. Neue Verhaltens- und Handlungsstrategien werden dabei erworben. Erlebnispädagogik stellt u.a. den „Lerncharakter in Ernstsituationen“ in den Vordergrund. Individuelle und gruppenspezifische Aushandlungsprozesse werden stimuliert und bieten Raum für den Erwerb und Ausbau von Sozial- und Selbstkompetenzen (u.a. Ent-

scheidungsfähigkeit, Kooperation im Team) aber auch von fachlichen Kompetenzen (z.B. Floßbauen, Fahrrad reparieren).

Erlebnispädagogik in einer Jugendfreizeiteinrichtung heißt daher konkret:

- Raum und Zeit, gemeinsam mit den jungen Menschen aus dem Alltag auszubrechen,
- Ideen und Wünsche bei der Planung als grundlegend verstehen,
- die Distanz zum Alltag als Chance nutzen,
- die Horizonte der jungen Menschen erweitern,
- Förderung von sozialen Kompetenzen,
- Gruppenprozesse gestalten,
- als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter erlebnispädagogische Angebote mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern reflektieren, um eine Übertragung in den Alltag zu erreichen,
- Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um das fachliche Knowhow (u.a. Bootbau, Abseilen von einem Berg) weiterzuentwickeln.

3.12 Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung in der Jugendarbeit umfasst unter anderem Elemente der Suchtprävention und der sportorientierten Jugendarbeit. Wichtig ist es, bei den Kindern und Jugendlichen ein positives Bewusstsein zu Bewegung, Ernährung, Konsum, Kleidung u.ä. zu entwickeln. Dies kann in Jugendfreizeiteinrichtungen durch eine Vorbildwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch durch die zielgruppenspezifische Vermittlung dazu notwendiger Kompetenzen erfolgen.

Gesundheitsförderung in einer Jugendfreizeiteinrichtung heißt daher konkret:

- „starke Kinder“ sind gesunde Kinder,
- Aufklärungsarbeit und Projekte zur Gesundheitsförderung (gesunde Ernährung, Verantwortung für sich selbst, Essverhalten, Rauchen, Alkohol, Regelmäßigkeit im Tagesablauf, Bewegung, Einkaufsverhalten, u.a.),
- Vermittlung einer Vielzahl an Möglichkeiten der Freizeit- und Lebensgestaltung.

3.13 Umweltbildung

Die Umweltbildung ist ein Querschnittsthema, denn sowohl in naturkundlichen, technischen, sozialen, gesundheitlichen u.a. Themen spielen Umweltbelange in den Jugendfreizeiteinrichtungen eine wichtige Rolle. Auch in der Umweltbildung werden sowohl vielfältige Kenntnisse vermittelt, handwerkliche Fähigkeiten entwickelt und ein ökologisches Bewusstsein herausgebildet.

Umweltbildung in einer Jugendfreizeiteinrichtung heißt daher konkret:

- Durchführung von Projekten mit umweltbildenden Charakter (Keramik, Korbflechten, Weben und Filzen, Holzgestaltung, Bau von Nistkästen, Kräuterkunde und Gartengestaltung, jahreszeitlich bedingte Bastelaktionen, Exkursionen und Wanderungen),
- Gestaltung von Freiflächen von Freizeiteinrichtungen unter ökologischen Gesichtspunkten,
- Beteiligung von jungen Menschen an stadtplanerischen Prozessen im Rahmen einer verstärkten ökologischen Sozialraumorientierung,
- Beteiligung an der ökologisch orientierten Ausschreibung (Umweltpreises, „Ökologischer Lernort“ u.a.) sowie Teilnahme am jährlichen Umweltfest.

Als bezirkliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen für das Thema Umweltbildung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Naturschutzzentrums Schleipfuhl zur Verfügung.

3.14 Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit

Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit bereitet junge Menschen auf ein späteres Leben in Berufstätigkeit und Beschäftigung vor. Sie umfasst insbesondere all jene Angebote, die darauf ausgerichtet sind, junge Menschen in ihrer Selbstwahrnehmung zu unterstützen und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Ausgehend von ihren Interessen, Neigungen und Stärken kann ein Bezug zu möglichen Berufsfeldern hergestellt werden, um so zur Entwicklung einer realistischen Lebens- und Berufswegplanung beitragen zu können. Von hohem Stellenwert ist die Ausprägung sozialer Kompetenzen wie z.B. Selbstreflexion, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kritikfähigkeit, Bereitschaft zur Aneignung von neuen Kenntnissen und Fähigkeiten und die Förderung von Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit. Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit schafft aber auch Möglichkeiten des Ausprobierens in den Jugendfreizeiteinrichtungen, wobei diese auch Praktikumsort für zukünftige Kolleginnen und Kollegen sein können.

arbeitsweltbezogene Jugendarbeit in einer Jugendfreizeiteinrichtung heißt daher konkret:

- Unterstützung bei den Bewerbungsaktivitäten,
- im informellen Rahmen junge Menschen mit Berufsbildern bekannt machen,
- Workshops und Projekte, in denen sich junge Menschen berufsorientierend und berufsvorbereitend (ausprobierend) betätigen können,
- Erarbeitung positiver Zukunftsperspektiven durch Sichtbarmachung von Fähigkeiten und Stärken,
- erforderliche Bedingungen für das Berufsleben kommunizieren,

- ein passendes Berufsbild mit den jungen Menschen erarbeiten,
- Hilfe bei der Suche nach Praktikumsplätzen für Schülerinnen und Schüler durch Nutzung von Netzwerken,
- Jugendfreizeiteinrichtungen als Praktikumsstelle aber auch als Praxisort für Ausbildung,
- Kooperation mit Schulen, Berufsbildungseinrichtungen, Gewerbe, Handel u. a., mit bzw. vor allem mit relevanten Betrieben im Sozialraum,
- Nutzung von Berufsinformationstagen und Messen,
- Unterstützung von Aktivitäten wie z.B. Girls Day, Boys Day, Komm auf Tour u.a.,
- Weitervermittlung an geeignetes Fachpersonal (zu rechtlichen Grundlagen, u.ä.).

Als bezirkliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen für dieses Thema die AG „Jugend und Arbeitswelt“, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendberatungshauses XXL bzw. der Kompetenzagentur Marzahn-Hellersdorf zur Verfügung.

3.15 Schulbezogene Jugendarbeit

Jugendarbeit ist Bildungsarbeit; sie ist als eigenes Lernfeld zu betrachten, setzt an den alltags- und lebensweltbezogenen Interessen junger Menschen an und macht diese zum Gegenstand von Bildungsprozessen. Jugendarbeit ist Teil des Bildungssystems, d.h. Jugendbildung ergänzt das institutionelle Angebot des Bildungswesens. Sie beinhaltet eigenständige Formen der Vermittlung und Anregungen von Bildungsinhalten und Bildungsprozessen, die sich an den spezifischen Prinzipien der Jugendarbeit wie Freiwilligkeit, Offenheit für alle jungen Menschen, Lebensweltbezug und Partizipation orientieren. Zu den Bildungsbereichen gehören die politische, soziale, naturkundliche, gesundheitliche, kulturelle und technische Bildung mit einem ganzheitlichen und zeitgemäßen Ansatz. Jugendarbeit ist ein Ort der informellen und nonformellen Bildung. Die jungen Menschen erlernen dabei methodische und soziale Basiskompetenzen, Selbstmanagement, Verantwortungsübernahme, Toleranz, Eigeninitiative u.a.

Schulbezogene Jugendarbeit versteht sich als ergänzendes Bildungsangebot, welches mit besonderen Methoden und Angeboten in Kooperation mit Schule am Ort Schule, in der Jugendfreizeiteinrichtung, aber auch außerhalb realisiert wird. Sie richtet sich nach den konkreten Bedingungen vor Ort und fördert die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den umliegenden Schulen, aber auch die Vernetzung der Schule mit der Region bzw. dem Gemeinwesen. Eine Kooperation zwischen Jugendfreizeiteinrichtung und Schule findet überwiegend themen- oder projektorientiert statt, kann aber auch informativ im Rahmen der regionalen Vernetzungsrunden stattfinden.

Schulbezogene Jugendarbeit in einer Jugendfreizeiteinrichtung heißt daher konkret:

- Jugendfreizeiteinrichtungen kooperieren verstärkt mit den umliegenden Schulen,
- es gibt eine partnerschaftliche kollegiale Zusammenarbeit auf gleicher „Augenhöhe“,
- in Absprache und in Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendfreizeiteinrichtung finden zeitlich begrenzte aber auch kontinuierlich laufende Projekte/Projektstage mit Schulklassen am Ort Schule oder in der Jugendfreizeiteinrichtung zu unterschiedlichen Themen statt,
- die Themen und Methoden in der Zusammenarbeit orientieren sich an den Stärken der Jugendarbeit; Lebensweltbezug, Bedürfnis- und Erfahrungsorientierung sollen in den Vordergrund stehen ebenso wie kooperative und flexible Lernformen, Beteiligung, Mitwirkung und Eigenaktivität,
- Angebote der nonformalen Bildung sind flankierend zur Schulbildung, wichtig ist eine indirekte praxisorientierte Wissensvermittlung,
- Lernen am anderen Ort, mit anderen Methoden und Personen,
- Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen kennen ihre Ressourcen, nutzen diese gemeinsam und tauschen sich aus,
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendfreizeiteinrichtungen arbeiten mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern der umliegenden Schulen als „Vermittler“ zusammen,
- feste Kooperationen zwischen Schule und Jugendfreizeiteinrichtung werden schriftlich vereinbart, regelmäßig analysiert und sind im Schulprogramm verankert,
- Schülerclubs sind Jugendfreizeiteinrichtungen am Ort Schule,
- regionale Beteiligungsprojekte u.a. Projekte, die sich als besonders geeignet für die Zusammenarbeit mit Schule herausgestellt haben, werden fortgesetzt,
- Jugendfreizeiteinrichtungen arbeiten in regionalen Bildungsnetzwerken mit,
- es werden Möglichkeiten für gemeinsame Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Jugendfreizeiteinrichtungen und Lehrerinnen und Lehrern geschaffen.

Bei der Erarbeitung des „bezirklichen Rahmenkonzeptes für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe“ werden die Jugendfreizeiteinrichtungen einbezogen. Eine Kooperation zwischen einer Jugendfreizeiteinrichtung und einer Schule muss beiderseitig festgeschrieben und regelmäßig ausgewertet werden.

3.16 familienbezogene Jugendarbeit/ Familienförderung

Die Familie ist nach wie vor der wichtigste Ort für die Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Mit Familie und Schule ist der Bereich der Jugendarbeit eine wichtige „Institution“ für junge Menschen.

Elternarbeit/ Familienarbeit wird geleistet, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemerken, dass junge Menschen in einer bestimmten Lebensphase, Unterstützung benötigen.

Familienbezogene Jugendarbeit (im Sinne § 11 SGB VIII) hat als Zielgruppe die jungen Menschen selbst, soll diese stärken und dabei die Eltern einbeziehen. Die Gestaltung von Familienaktivitäten schafft gemeinsame Erlebnisse und lässt Eltern teilhaben an den Interessen und Peer-Beziehungen ihrer Kinder. Außerdem können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendfreizeiteinrichtungen junge Menschen sowie die Familie als Ganzes unterstützen und stärken. Sie können beratend vermitteln und dabei eine andere Sichtweise auf das Kind eröffnen.

Familienförderung (im Sinne § 16 SGB VIII) hat als Zielgruppe die Familie/die Eltern der jungen Menschen, soll diese in ihrer Rolle als Erziehungsberechtigte stärken. Hierbei können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendfreizeiteinrichtungen nur bedingt unterstützen, so dass andere Institutionen einbezogen werden müssen.

Familienbezogene Jugendarbeit in einer Jugendfreizeiteinrichtung heißt daher konkret:

- Veranstaltungen und Höhepunkte gemeinsam mit jungen Menschen und deren Eltern vorbereiten und gestalten,
- über die Hauptzielgruppe der jungen Menschen Zugang zu ihren Familien finden und über die Familie den Zugang zu den Kindern verbessern,
- bedarfsorientierte Installierung von speziellen neuen Gruppenangeboten,
- Förderung der Kommunikation innerhalb der Familien bzw. von Familien untereinander,
- mögliche Vorbehalte bei Eltern gegenüber der Einrichtung abbauen,
- Nutzung von regionalen Ressourcen für die Arbeit mit Familien,
- Nutzung familiärer Ressourcen für die Arbeit in der Jugendfreizeiteinrichtung,
- Kenntnis der vorhandenen Angebote im Stadtteil und im Bezirk, ggf. Vermittlung zu anderen Einrichtungen, Beratungsstellen u.ä.,
- Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie methodische Kompetenzen,
- thematische Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4 Kinderschutz in Jugendfreizeiteinrichtungen

Nach Art. 2 Abs. 4 BKiSchG (hier wurden zum 1.1.2012 Änderungen zu § 8a SGB VIII vorgenommen) ist sicherzustellen, dass, wenn in einer Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt werden, durch die Einrichtung eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos durch Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte vorgenommen wird.

Die Fachkräfte in den Einrichtungen nehmen eine Gefährdungseinschätzung (siehe Indikatoren und Risikofaktoren) vor und ziehen dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzu. Diese insoweit erfahrene Fachkraft kann aus einer anderen Einrichtung desselben Trägers, eines anderen Trägers oder aus dem Jugendamt kommen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Bei den Erziehungsberechtigten ist auf Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn dies für erforderlich gehalten wird. Ebenso ist das Jugendamt zu informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Die Gefährdung ist mittels Bogen "Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen" (Ersteinschätzung gem. § 8a SGB VIII) zu dokumentieren und an das zuständige Regionalteam weiterzuleiten.

Bei einer akuten Gefährdung ist der Bereitschaftsdienst des zuständigen Regionalteams oder der Notdienst des Jugendamtes in der Zeit von Mo-Do: 15.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer: 90293 5555 zu kontaktieren oder außerhalb der Geschäftszeit des Jugendamtes die Berliner Hotlinenummer 610066 zu informieren.

Kinderschutz in einer Jugendfreizeiteinrichtung heißt:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Erkennung von Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung sensibilisieren,
- Kenntnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Verfahrensablauf (Prüf - u. Dokumentationsverfahren) bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung,
- jede Mitarbeiterin / jeder Mitarbeiter kennt die für seine Jugendfreizeiteinrichtung ansprechbare „insoweit erfahrene Fachkraft“,
- in jeder Jugendfreizeiteinrichtung befinden sich Meldebögen „Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen (Ersteinschätzung gem. § 8a SGB VIII)“,

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sensibilisiert im Umgang mit betroffenen jungen Menschen,
- Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Kinderschutz,
- Informationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das Jugendamt bei gesetzlichen Veränderungen (z.B. neues BKiSchG ab 1.1.2012).

Als bezirkliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen für dieses Thema die Multiplikatoren Kinderschutz aus den RSD Teams oder die Kinderschutzkoordinatorin der Fachsteuerung zur Verfügung.